

Geestemünder Turnverein von 1862

TURNEN - GYMNASTIK - LEICHTATHLETIK - SCHWIMMEN - HANDBALL - KARATE - FUSSBALL CHOR -
TISCHTENNIS - BADMINTON - SCHIESSSPORT - GESUNDHEITSSPORT - VOLLEYBALL



Geschäftsstelle:

GTV-Vereinsheim Bürgerpark
In den Nedderwiesen 3
27574 Bremerhaven

Telefon (04 71) 2 24 34

www.GTV-Bremerhaven.de

info@gtv-bremerhaven.de

Ressort: Volleyball

www.volleyballbremerhaven.de

Datum: 14.03.2022

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Volleyballabteilung des GTV Bremerhaven

Die folgenden Hygieneregeln dienen der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen. Insbesondere auch bei Veranstaltungen, bei denen eine Durchmischung der festen Kohorten stattfindet (Mannschaften oder Spieler:innen aus unterschiedlichen Gruppen unternehmen etwas zusammen).

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Abteilungsaktivitäten (wie Trainingsbetrieb, Punkt- & Freundschaftsspiele, ...) ist die Einhaltung der **2G-Regelung (vollständig Geimpft, Genesen)**.

Jede Mannschaft/Gruppe muss bei Wettkämpfen gegen andere Mannschaften eine Selbstauskunft (siehe Anhang oder auf Nachfrage) beim Veranstalter abgeben.

Zuschauer (Freunde, Bekannte, Eltern, ...) müssen sich auf der Tribüne aufhalten.

Ausnahme für Schüler:innen & Personen mit medizinischer Indikation gilt 3G

Schülerinnen und Schüler sind für den Trainingsbetrieb von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird.

Für die Teilnahme an Wettkämpfen muss ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden (mittels Test oder Zertifikat). Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerschein oder Schulbescheinigung) wird vom Veranstalter kontrolliert.

Personen die aufgrund medizinischer Indikationen nicht geimpft werden können, müssen dies mit einer ärztlichen Bescheinigung belegen und ein offizielles, negatives Testzertifikat (wie Testzentrum oder Apotheke) erbringen.

Folgende Tests sind zugelassen:

- grundsätzlich: PCR Test (nicht älter als 48h), Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
- für Spieler & Trainer bei Wettkämpfen auch: Selbsttests (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“) (nicht älter als 24h), Selbsttests (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“) (nicht älter als 24h)
- **Gültigkeit der Tests muss bis zum Ende einer Abteilungsaktivität gegeben sein**

Maskenpflicht besteht für alle ab Betreten und auf den Gängen des Veranstaltungsort.

Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.

Die Abteilungsleitung